



EQUAL RIGHTS

Beyond Borders

Chios | Athens | Kos | Berlin
chios@equal-rights.org | athens@equal-rights.org | kos@equal-rights.org | info@equal-rights.org
www.equal-rights.org

Aussteller (Bezeichnung und Anschrift der steuerbegünstigten Einrichtung)

Equal Rights Beyond Borders e.V., Zimmerstraße 11, 10969 Berlin

BESTÄTIGUNG ÜBER GELDZUWENDUNGEN/MITGLIEDSBEITRAG

im Sinne des § 10b des Einkommensteuergesetzes an eine der in § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes bezeichneten Körperschaften, Personenvereinigungen oder Vermögensmassen

Name und Anschrift des Zuwendenden:

O.D.E.R.S.O. GmbH, Labesstraße 7, 27404 Zeven

Betrag der Zuwendung - in Ziffern -	- in Buchstaben -	Tag der Zuwendung:
71.000,00 Euro	einundsiebzigtausend Euro	30.05.2022

Es handelt sich um den Verzicht auf Erstattung von Aufwendungen Ja Nein

X Wir sind wegen Förderung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke) die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Geflüchtete, Vertriebene und Zivilbeschädigte u.a. nach dem Freistellungsbescheid bzw. nach der Anlage zum Körperschaftsteuerbescheid des Finanzamtes Finanzamt für Körperschaften I, Berlin StNr. 27/ 664 / 54264 vom 17.01.2022 für den letzten Veranlagungszeitraum 2018-2020 nach § 5 Abs. 1 Nr. 9 des Körperschaftsteuergesetzes von der Körperschaftsteuer und nach § 3 Nr. 6 des Gewerbesteuergesetzes von der Gewerbesteuer befreit.

Die Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach den §§ 51, 59, 60 und 61 AO wurde vom _____ mit § 60a AO gesondert festgestellt. Wir fördern nach unserer Satzung (Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

Es wird bestätigt, dass die Zuwendung nur zur Förderung

(Angabe des begünstigten Zwecks / der begünstigten Zwecke)

die Förderung der Hilfe für politisch, rassistisch oder religiös Verfolgte, für Geflüchtete, Vertriebene und Zivilbeschädigte u.a.

verwendet wird.

Nur für steuerbegünstigte Einrichtungen, bei denen die Mitgliedsbeiträge steuerlich nicht abziehbar

sind: Es wird bestätigt, dass es sich nicht um einen Mitgliedsbeitrag handelt, dessen Abzug nach § 10b Absatz 1 des Einkommensteuergesetzes ausgeschlossen ist.

Berlin, 31.05.2022

(Ort, Datum und Unterschrift des Zuwendungsempfänger)

EQUAL RIGHTS
Beyond Borders
(Robert Nestler, Gemeinnützigerverein)
Zimmerstraße 11, 10969 Berlin
AG Berlin-Charlottenburg | VR 35583 B
Finanzamt f. Körperschaften I | 27/664/54264

Hinweis:

Wer vorsätzlich oder grob fahrlässig eine unnichtige Zuwendungsbestätigung erstellt oder veranlasst, dass Zuwendungen nicht zu den in der Zuwendungsbestätigung angegebenen steuerbegünstigten Zwecken verwendet werden, haftet für die entgangene Steuer (§ 10b Abs. 4 EStG, § 9 Abs. 3 KStG, § 9 Nr. 5 GewStG).

Diese Bestätigung wird nicht als Nachweis für die steuerliche Berücksichtigung der Zuwendung anerkannt, wenn das Datum des Freistellungsbescheides länger als 5 Jahre bzw. das Datum der Feststellung der Einhaltung der satzungsmäßigen Voraussetzungen nach § 60a Abs. 1 AO länger als 3 Jahre seit Ausstellung des Bescheides zurückliegt (§ 63 Abs. 5 AO).